

- TOP 4: Änderung (2023) der Änderungsvereinbarung zur ergänzenden  
Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte  
Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III  
Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“**  
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat billigt die Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz über die Corona-Hilfen des Bundes (Überbrückungshilfen, erweiterte Novemberhilfe und erweiterte Dezemberhilfe).
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung i.V.m. Ziffer II 2 und Ziffer III 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung informiert.

**Erläuterungen:**

Der Ministerrat billigt die Änderung der Bund-Länder- Verwaltungsvereinbarung zu den Corona-Hilfen des Bundes. Mit der Änderung können die Bewilligungsstellen in begründeten Ausnahmefällen ohne die Einreichung einer Schlussabrechnung prüfen und den Fall gegebenenfalls abschließen, ohne den Förderbetrag zurückzufordern.

Zudem wird die Frist für die Vorlage des Schlussberichts zu den Corona-Hilfen vom 31.12.2023 auf den 31.12.2026 verschoben.